

Evangelische Verantwortung

Herausgeber: Gerhard Schröder - Werner Dollinger - Wilhelm Hahn
Gerhard Stoltenberg - Walter Strauß

ZUR FRAGE DES UMWELTSCHUTZES

- Die neue Gemeinschaftsaufgabe
der siebziger Jahre -

Heinz Riesenhuber

Der wirtschaftliche und technische Fortschritt belastet in rapide steigendem Maße die Umwelt des Menschen. Die Ansprüche des einzelnen wie auch der Industrie an den Naturhaushalt nehmen zu; die natürlichen Reserven wie auch die Belastbarkeit des Naturhaushalts sind begrenzt. In der Bundesrepublik Deutschland betrug der Wasserbedarf 1963 etwa 13.300 Milliarden m³, bis zum Jahre 2000 wird sich der Wasserbedarf verdoppeln. Dann wird der Anteil, der aus Quellen und Grundwasser gedeckt werden kann, und der heute noch bei etwa 40% liegt, weiter gefallen sein.

Die Belastung der Luft mit Abgasen der Industrie (die etwa 40% der Gesamtbelastung ausmachen) sowie der Autos und der Haushalte (etwa 60%) nehmen im Jahr um 10 bis 15 % zu durch eine ständig steigende Emission besonders von Kohlenmonoxyd, von feinst verteiltem Blei aus Autoabgasen, durch Schwefeldioxyd und durch Staub und Ruß. Der Lärmpegel ist in Großstädten, bei Baustellen und bei Flughäfen auf ein oft schon gesundheitsschädliches Niveau gestiegen. Es besteht noch kein auch nur annähernd vollständiger Überblick, wie gefährlich diese Belastungen für den Menschen sind. Eindeutig ist der Zusammenhang zwischen der zunehmenden Zahl gefährlicher Fälle von "Bronchitis" in den Ballungsgebieten, sehr wahrscheinlich ist die karzinogene Wirkung verschiedener Giftstoffe in Luft und Wasser.

Gesprochen wird über die Probleme seit vielen Jahren - von der Presse, von der Wirtschaft, von den politischen Parteien. Auf dem 9. Bundes-

Nr. 9 10. September 1970

AUS DEM INHALT

Zur Frage des Umweltschutzes 1

Grundzüge einer christlich-demokratischen Politik 4
- ein Beitrag zur Fortschreibung des Berliner CDU-Programms -

Leserbriefe 8

16. Bundestagung 12

Dieser Ausgabe liegt die Einladung zur 16. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU bei.

*Beachten Sie bitte die Anmelde-
termine.*

parteitag der CDU hat Ministerpräsident Meyers in seinem großen Referat eine erste geschlossene Darstellung des Problems gegeben; die SPD hat (ohne konkrete Vorschläge zu unterbreiten) ihren Wahlkampf 1961 mit dem Schlagwort des "Blauen Himmels über der Ruhr" geführt; der gesundheitspolitische Kongreß der CDU im Jahre 1964 hat konkrete Beiträge geleistet. Trotz alledem sind die Maßnahmen des Staates bisher nicht im Stande gewesen, die Zunahme der Giftstoffe in Luft und Wasser auch nur einzuschränken, geschweige denn sie abzubauen. In Einzelmaßnahmen sind Teilprobleme angegangen worden: die Reinhaltung und insbesondere auch Entsalzung des Rheins (und auch der Mosel) in internationalen Vereinbarungen mit den Anliegerstaaten, die Kontrolle der Gasemissionen der Industrie durch die Gewerbeaufsichtsämter, ein erster Versuch zur Reinhaltung der Gewässer durch das Wasserhaushaltsgesetz, zu dem allerdings nach wie vor noch die Reinhalteordnung der Länder fehlen, die dieses Gesetz überhaupt erst wirksam machen würden.

Die Überzeugung setzt sich durch, daß diese isolierten Maßnahmen nicht imstande sind, eine katastrophale Schädigung unserer Umwelt zu verhindern; für die USA, in denen das Problem durch den weiter fortgeschrittenen Industrialisierungsprozeß in weiten Bereichen noch höher ist als für Europa, sagt Professor Paul Ehrlich von der Stanford University die praktische Unbewohnbarkeit weiter Gebiete voraus, falls die erkennbaren Trends nicht geändert werden. Nach isolierten Gesetzen einzelner Bundesstaaten der USA und allgemein gehaltenen Gesetzesvorschriften der Bundesregierung der USA, die praktisch nur sehr begrenzt durchsetzbar gewesen sind, hat Anfang dieses Jahres Präsident Nixon ein umfassendes Programm zur Reinhaltung von Luft und Wasser und zum Schutz der Umwelt vorgelegt. Dieses Programm arbeitet einerseits mit Prämien, die der Wirtschaft die Vermeidung giftiger Emissionen und die Entwicklung der entsprechenden neuen Technologien attraktiv machen sollen, andererseits mit sehr hohen Strafen, die den Vollzug neuer Gesetze erzwingen sollen und schließlich mit einer Finanzplanung vor allem über Anleihen, die den Gemeinden die Errichtung von Abwasserreinigungsanlagen ermöglichen sollen. Einige dieser Maßnahmen, deren Erfolg sich ja bald abzeichnen muß, können exemplarisch auch für Deutschland sein; die Raumordnung, die Wirtschaft, die verfassungsrechtliche Situation in der Bundesrepublik ist jedoch so verschieden von der der USA, daß wir ein eigenes Konzept zu entwickeln haben.

Bevor irgendwelche durchgreifenden und langfristig wirksamen Maßnahmen durchgeführt werden können, bedarf es einer Bestandsaufnahme in Bund und Ländern, die einerseits die bestehenden gesetzlichen Vorschriften (und die Instrumente für ihre Durchsetzung wie etwa die Gewerbeaufsichtsämter und die Polizei) zusammenfaßt und eine optimale Neuregelung und Zusammenfassung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern einerseits, aus den verschiedenen Ressorts andererseits vorschlägt. Hierzu ist ein nationales Komitee für Umweltfragen, ein "Umweltrat", von der Programmkommission der CDU vorgeschlagen worden, der ähnlich wie Wissenschaftsrat und Bildungsrat durch eine repräsentative Vertretung von Bund, Ländern und Fachleuten eine hohe sachliche

Autorität und eine repräsentative Vertretung der staatlichen Instanzen vereinigt. Über die Bestandsaufnahme hinaus ist die Aufgabe des Umweltrats die Entwicklung eines Sofortprogramms zur Fortsetzung der Maßnahmen, die schon nach unserem heutigen Wissensstand möglich sind. Darüber hinaus ist jedoch auch die gesamte Forschung mit Beiträgen aus so verschiedenen Bereichen wie der Volkswirtschaft, der Medizin, der Biologie, des Maschinenbaus, der Chemie und vielen anderen Wissenschaftsgebieten zusammenzufassen, langfristig zu planen und zu koordinieren, so daß überhaupt erst die Definition der Schädlichkeit der einzelnen Stoffe festgelegt und ein Konzept erarbeitet werden kann, wie ihre Entstehung verhindert werden kann oder wie sie, einmal entstanden, insbesondere aus dem Wasser zu entfernen sind.

Den Umfang der Aufgaben zeigt das neue Ergebnis einer Konferenz von Fachleuten in Aachen, nach der die Gesamtaufwendungen der Bundesrepublik bis zum Jahr 2000 auf 230 Millionen DM geschätzt werden, wobei diese Summe nur in einem gemeinsamen Konzept von Wirtschaft, Bund, Ländern und Kommunen aufgebracht werden kann. Sofortmaßnahmen sind allerdings heute schon möglich. Es ist nicht einzusehen, daß deutsche Wagen, die in Deutschland fahren, mehr giftige Gase emittieren als die gleichen Fabrikate, wenn sie in die USA exportiert werden. Es ist nicht zu vertreten, daß das Leben in den Städten gerade für den "Kleinen Mann", der nicht ausweichen kann und an Wohnort und Arbeitsplatz gebunden ist, immer unerträglicher wird unter einer Dunstglocke von Staub und Smog, die zunehmend die Sonne verdunkeln. Die Bundeskompetenzen müssen ausgebaut werden, um eine Koordination schon der Forschung, aber auch der Schutzbestimmungen über das ganze Bundesgebiet zu gewährleisten. Nur so können Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden, nur so kann erreicht werden, daß die Sorge um die Reinhaltung von Luft und Gewässern nicht an den Landesgrenzen aufhört.

Unter dem heutigen Stand des Verfassungsrechts haben die Länder allerdings noch eine sehr weitgehende Verantwortung, die auch vom Bundesverfassungsgericht 1962 bestätigt worden ist; unbeschadet der Initiativen des Bundes können und müssen die Länder Konzepte zur Errichtung von Klär-Anlagen in allen Gemeinden, die zur Finanzierung der entsprechenden Projekte (die Kosten werden bei etwa 20 Milliarden DM innerhalb der nächsten 10 Jahre liegen) entwickeln. In Zusammenarbeit mit den Kommunen ist dafür zu sorgen, daß die Abgasentwicklung auch des Hausbrands herabgesetzt wird - sei es durch neue Brennstoffe, sei es durch weitergehenden Einsatz von Fernheizungen.

Nur in einer gemeinsamen Anstrengung von Gemeinde, Land und Bund ist in den nächsten Jahren das Gleichgewicht unserer Umwelt wieder zu gewinnen und für die Zukunft zu sichern; diese Anstrengung ist jedoch nur dann möglich, wenn das öffentliche Bewußtsein für die Dringlichkeit dieser Probleme wächst und der entsprechende Druck den Politikern schnelles und erfolgreiches Handeln überhaupt erst ermöglicht.

Die Studiengruppe des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, die unter Leitung des baden-württembergischen Kultusministers Professor D. Wilhelm Hahn steht, hatte Anfang dieses Jahres aus ihrer Mitte eine 7-er Kommission gegründet mit dem Ziel, einen Beitrag zur Fortschreibung des Berliner Programms der CDU zu erarbeiten. Im Rahmen mehrerer Sitzungen wurde der Erörterung von Grundsatzproblemen besonderer Raum gegeben. Das Ergebnis ihrer Beratungen konnte die Studiengruppe kürzlich dem Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU vorlegen. Heute finden unsere Leser die Grundzüge nachfolgend in der "Evangelischen Verantwortung". Die Redaktion glaubt, mit der Veröffentlichung einen Beitrag zur innerparteilichen Diskussion über die Grundsätze und Aufgabenstellung der Christlich-Demokratischen Union in der Welt von heute und morgen zu liefern; darüber hinaus würden wir es begrüßen, wenn in möglichst vielen örtlichen Parteigremien unsere Vorstellungen mit in die entsprechenden Beratungen einbezogen werden könnten.

- 1) *Oberstes Ziel christlich-demokratischer Politik ist die Ermöglichung und Sicherung der Freiheit des Menschen. Diese Freiheit dient der Entfaltung seiner Persönlichkeit und dem verantwortlichen Handeln in der Gemeinschaft.*

Darum ist der Mensch gegen die Sachzwänge des industriellen Zeitalters, gegen übermächtige Interessen, kollektivierende Tendenzen und Manipulationen zu schützen.

Die CDU bejaht die Möglichkeiten von Wissenschaft und Technik. Die durch Technik veränderte Umwelt des Menschen darf jedoch nicht zu seiner Selbstentfremdung führen, sondern soll ihm vielmehr größere Möglichkeiten zu seiner Selbstverwirklichung eröffnen.

- 2) *Gegenüber der Meinung, daß allein der Mensch sich selbst sein Gesetz ist, glauben wir, daß es verbindliche Normen für das Verhalten und Zusammenleben der Menschen gibt, denen Staat, Gesellschaft und Individuen verpflichtet sind. So gewiß demokratische Politik auf der Zustimmung der Bürger gründet, muß sie sich doch diesen Normen verpflichtet wissen.*

Diese Normen, wie sie in den Grundrechten des Grundgesetzes formuliert sind, haben jedoch in unserer Rechtsordnung vielfach noch nicht den zeitgemäßen Ausdruck gefunden. Dadurch hat diese an Überzeugungskraft und Verbindlichkeit eingebüßt. Deshalb ist es nunmehr unsere politische Aufgabe, diese Rechtsordnung neu zu gestalten und dadurch ihre Gültigkeit zu gewährleisten. Die CDU orientiert sich dabei an den Aus-

sagen des christlichen Glaubens.

- 3) Die CDU bejaht die pluralistische Gesellschaft und die damit verbundene Konkurrenz der Gruppeninteressen. Allerdings besteht die Gefahr, daß hierbei der einzelne Wesentliches an Freiheit und Rechten einbüßt, und daß zugleich der gesellschaftliche Fortschritt dem Interessenkampf erliegt.

Darum ist es Aufgabe des Staates, die Interessen der Gruppen aufeinander abzustimmen, die Rechte der Schwächeren zu schützen und die gemeinsamen Ziele der Gesellschaft zu verwirklichen. Aus diesem Auftrag gewinnt der Staat seine Autorität und erwächst ihm seine Führungsaufgabe.

- 4) Die durch Wissenschaft und Technik bestimmte Industriegesellschaft der Zukunft, deren Beginn wir erleben, erfordert ein grundlegendes Durchdenken und Neuformen aller Verhaltensweisen und Strukturen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. So gewiß hierbei Durchbrüche zu neuen Zielen gefordert sind, läßt sich diese umfassende Aufgabe nicht durch eine Revolution erreichen, die zunächst alles zerschlägt, sondern allein durch eine große Reformbewegung, die das bisher Erreichte energisch weiterentwickelt. Eine solche Evolution, die von der ganzen Gesellschaft Höchstleistungen fordert, soll auch die Impulse der jungen Generation aufnehmen.

- 5) In einer durch Konflikte zerrissenen und bedrohten Völkerwelt versteht es die CDU als ihre politische Aufgabe, durch einen Austrag der Konflikte mit friedlichen und demokratischen Mitteln an einer gerechten politischen Ordnung in der Gesellschaft, in Europa, in der Welt zu arbeiten. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, daß der äußere Friede im Innern eine zeitgemäße und gerechte Sozialordnung und eine entsprechende Erziehung zu fairem Handeln voraussetzt. Eine solche Friedenspolitik hat aber auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu bejahen und zugleich aus dem immer stärkeren Schicksalszusammenhang der Dritten Welt und der Industriationen Konsequenzen zu ziehen.

- 6) So lange jedoch Gewalt bei der Austragung politischer Gegensätze nicht auszuschließen ist, muß unser demokratischer Rechtsstaat und die in ihm gewährte persönliche und gesellschaftliche Freiheit durch Verteidigung nach außen und Ordnung nach innen geschützt werden.

Die Aufwendungen hierfür richten sich nach dem Maß der Bedrohung. Nur eine echte politische Entspannung rechtfertigt den Abbau dieser Verteidigungsmaßnahmen, um die dadurch freiwerdenden Mittel etwa den Zielen der Bildungs-, Sozial-

und Entwicklungspolitik zuzuführen.

- 7) In unserer sich ständig verändernden Welt mißt die CDU den Fragen der Erziehung und Bildung primäre politische Bedeutung bei. Dies erfordert eine Umschichtung der Ausgaben der öffentlichen Haushalte, aber auch höhere finanzielle Leistungen der Bürger.

Das Bildungswesen muß den Menschen befähigen, den Anforderungen der künftigen Gesellschaft gewachsen zu sein. Es muß zugleich die in unserer Kultur liegenden Kräfte lebendig machen und den Menschen zu selbstverantwortlichem Handeln in der Gemeinschaft erziehen. Christlich demokratische Bildungspolitik muß dem Menschen helfen, seine Menschlichkeit zu behaupten und zu entfalten, so daß er nicht den Zwängen unserer Welt unterworfen wird, sondern die Welt verantwortlich gestaltet.

Verschiedene Informations- und Nachrichtendienste widmeten den Ausarbeitungen der CDU-Protestanten besondere Aufmerksamkeit. So schrieb der 'Evangelische Pressedienst' in seiner Zentralausgabe vom 13.8.1970 unter der Überschrift "CDU orientiert sich an Aussagen des christlichen Glaubens":

"Eine stärkere Betonung der christlichen Grundlage im neuen CDU-Programm fordert der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU. In den vom Arbeitskreis formulierten Grundzügen heißt es, bei dem Bemühen, den im Grundgesetz formulierten Normen einen zeitgemäßen Ausdruck zu geben, orientiere sich die CDU an den Aussagen des christlichen Glaubens. Als oberstes Ziel christlich-demokratischer Politik wird die Ermöglichung und Sicherung der Freiheit des Menschen bezeichnet. Diese Freiheit diene der Entfaltung der Persönlichkeit und dem verantwortlichen Handeln in der Gemeinschaft.

Der Schwerpunkt der Grundzüge des Evangelischen Arbeitskreises liegt eindeutig auf innen- und gesellschaftspolitischen Fragen. Nur in zwei von sieben Punkten werden die Außen- und Verteidigungspolitik angesprochen, allerdings auch hier verzahnt mit gesellschaftspolitischen Aussagen. So heißt es, der äußere Frieden setze eine zeitgemäße und gerechte Sozialordnung und eine entsprechende Erziehung zu fairem Handeln voraus.

Über den CDU-Programmmentwurf hinaus geht auch die Feststellung, die Verteidigungsaufwendungen hätten sich nach dem Maß der Bedrohung zu richten. Eine echte politische Entspannung rechtfertige den Abbau der Verteidigungsmaßnahmen, um die dadurch freiwerdenden Mittel etwa den Zielen der Bildungs-, Sozial- und Entwicklungspolitik zuzuführen.

Die Grundzüge des Evangelischen Arbeitskreises sollen den zuständigen Parteigremien nicht als förmlicher Antrag zugeleitet werden. Vielmehr ist vorgesehen, daß die Mitglieder des Arbeitskreises sich bemühen, die Grundsätze auf örtlicher Ebene in die

Diskussion um den Programmentwurf einzubringen und von dieser Basis aus die endgültige Formulierung des Parteiprogramms zu beeinflussen."

Die 'Katholische Nachrichten Agentur' kommentierte:

"Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU scheint vor allem bestrebt zu sein, eine weitere Verwässerung der Aussagen über die christlichen Grundlagen der Partei zu verhindern. Im Berliner Programm von 1968 orientiert sich die CDU "am christlichen Glauben und Handeln". Die CDU von Nordrhein-Westfalen orientiert sich nach ihrem Programm vom April 1970 "an einem Denken und Handeln aus christlicher Verantwortung". Nach dem Entwurf zur Fortschreibung des Berliner Programms orientiert die CDU "ihr Denken und Handeln an den Grundsätzen einer Politik aus christlicher Verantwortung". Ein internes Diskussionspapier des Evangelischen Arbeitskreises will's wieder kurz und deutlich: "Die CDU orientiert sich an den Aussagen des christlichen Glaubens". Außerdem wird in dem Papier eine bündige Aussage über die Grundzüge christlich-demokratischer Politik versucht: "Oberstes Ziel ... ist die Ermöglichung und Sicherung der Freiheit des Menschen. Diese Freiheit dient der Entfaltung seiner Persönlichkeit und dem verantwortlichen Handeln in der Gemeinschaft."

Und die 'dpa-Informationen' berichteten unter der Überschrift "Aus Kommissionen und Kanzleien":

"Auf der Formulierung "Die CDU orientiert sich dabei an den Aussagen des christlichen Glaubens" beharrt der Ev. Arbeitskreis der CDU/CSU in bisher noch vertraulich erörterten "Grundzügen einer christlich-demokratischen Politik". Die "Grundzüge" werden als Diskussionsbeitrag zur neuen Programmdiskussion der CDU und als gemeinsame Auffassung einer im Arbeitskreis gebildeten Studiengruppe ausgegeben, der u.a. angehören: Dr. Philipp von Bismarck, Prof. Wilhelm Hahn, Dr. Konrad Kraske, Dr. Gerhard Stoltenberg, Dr. Richard Frhr. von Weizsäcker, Dr. Helga Wex. Mehrere Mitglieder der Studiengruppe gehören der CDU-Programmkommission an. Bis September sollen die "Grundzüge" zum Thema möglichst lebhafter innerparteilicher Diskussion gemacht werden. Mitarbeiter des Arbeitskreises kritisieren an dem vorliegenden Reformentwurf für das CDU-Programm, daß er zu sehr auf einzelne Sachaussagen und zu wenig auf die Darstellung der Grundsätze christlich-demokratischer Politik abgestellt sei."

KOSTENLOSE TELEFONANSCHLÜSSE FÜR SCHWERKÖRPERBEHINDERTE?

In einer Fragestunde des Bundestages stellte Hans Roser, MdB, der Vorsitzende des EAK der CSU, die Frage an das Bundesgesundheitsministerium: "Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten - und gegebenenfalls welche -, um im Rahmen einer modernen Sozialpolitik Schwerkörperbehinderten Einrichtung und Unterhalt von Tele-

fonanschlüssen zu ermöglichen beziehungsweise zu erleichtern?"

Für das Ministerium antwortete im Einvernehmen mit dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen Staatssekretär Westphal u. a.:

"Ich bin mit Ihnen durchaus einer Meinung, daß gerade für den Schwerstkörperbehinderten das Telefon eine wertvolle Hilfe bei der Bewältigung der ihn besonders berührenden Probleme des täglichen Lebens sein kann. Beim gegenwärtigen Stand bietet allein das Bundessozialhilfegesetz, dessen Durchführung den Ländern obliegt, die Grundlage für solche Hilfen. Für den Schwerstkörperbehinderten können die Kosten des Fernsprechdienstes übernommen werden, wenn er pflegebedürftig ist, die Bereitstellung eines Telefons unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalles zur Erleichterung seiner Behinderung geboten erscheint und die im Gesetz festgelegten einkommensmäßigen Voraussetzungen für eine solche Hilfe vorliegen."

Hans Roser ist der Ansicht, daß "alle modernen technischen Erfindungen wirksam genutzt werden sollten, um gerade jenen Schwerstkörperbehinderten zu helfen, die bewegungsbehindert, aber nicht pflegebedürftig sind." Der Abgeordnete kündigte an, daß er in dieser Frage weiterhin aktiv bleiben will.

LESERBRIEFE +)

"Die Schule" - so sagt man - "hat einen allgemeinen Erziehungsauftrag. Die Sexualität ist ein Teilbereich der Gesamterziehung. Also ist Sexualerziehung auch eine Aufgabe der Schule". Wie aber steht es um dieses "auch"? Die genannte Formel setzt eine Teilbarkeit der Kompetenzen von Elternhaus und Schule voraus, zumal der elterliche Vorrang in der Geschlechterziehung in ministeriellen Richtlinien stets beteuert wird. Es gibt nur leider auf diesem Gebiet keine Teilungsformel, und so ist es nur logisch, wenn sämtliche Richtlinien de facto auf eine vollständige Ausklammerung der elterlichen Geschlechterziehung hinauslaufen. Man glaubt, sich salvieren zu können mit einer besonders ausgestalteten, notwendigerweise aber kollektiven Mitsprache der Eltern. Das aber bedeutet, daß das elterliche Erziehungsrecht im Sinne des Art. 6 Abs. 2 GG von einem individuellen Abwehrrecht, als welches es konzipiert ist, umfunktioniert werden soll zu einem kollektiven Mitwirkungsrecht. Und mit dieser Art von "Demokratisierung" befinden wir uns außerhalb der Demokratie. Es wird von einem Versagen vieler Eltern gesprochen. Aus einer diskutierbaren Pauschalmeinung aber wird eine ungeheuerliche Bevormundungsabsicht, wenn es um konkrete, sozialverbindliche Konsequenzen geht. Die freiheitliche Grundordnung steht und fällt mit der Maxime, daß man staatlicherseits sich mit vielerlei menschlichem Versagen abfinden

+) Die hier wiedergegebenen Ansichten brauchen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinzustimmen.

muß. Der sexualpädagogische Anspruch der Schule ist unleugbar eine Frucht der zur Genüge bekannten Übersexualisierung in der Öffentlichkeit. Eine Wesensgleichheit von Ursache und Wirkung ist mit keinem noch so guten Willen abzuwehren. Jedermann weiß, was es politisch mit der Sexualität heutzutage auf sich hat, und jedermann weiß auch, was Indoktrination und Gehirnwäsche ist. Es gibt Verantwortliche, die gegenüber diesem Gespenst ihre eigene sexualpädagogische Programmatik gleichsam als die glimpflichere Alternative anbieten. Aber weit vor dem Punkte, an welchem diese Verantwortlichen erst anfangen können zu denken, sind die Weichen bereits gestellt: Das Vorhaben einer umfassenden, gezielten und systematischen Sexualerziehung kraft Schulzwanges ist gleichbedeutend mit einer in offizieller Verbindlichkeit vollzogenen Deklaration der Sexualität insgesamt zur öffentlichen Sache. Und darin liegt bereits einbegriffen ein Komplex von gesellschaftspolitischen Normierungen, die fundamental anders geartet sind als der sanktionierte Schutz von Freiheit und Menschenwürde, Ehe und Familie.

Es sind allenthalben Kräfte am Werke, die auf der Suche sind nach einem westlichen Weg zum Kommunismus. Der propagierte und nun gar noch verstaatlichte Sex ist einer dieser Wege - und sogar ein besonders guter. Unsere Verantwortlichen aber sitzen mit in diesem Auto und merken nicht, daß sie nur an dem Kindersteuerrad drehen. Eine CDU, die auch weiterhin auf diesem Weg verbleiben sollte, ist wahrhaftig von allen guten Geistern verlassen."

Dr. Hermann v. Coelln
Karlsruhe-Rüppurr

ZUM THEMA: DER SCHÖNHEITSFEHLER VON DÜSSELDORF (Siehe EV Nr.7/8)

"Der Kommentar 'Der Schönheitsfehler von Düsseldorf' macht in einer von großem Ernst getragenen sachlichen Form auf die politisch bedenkliche Tatsache aufmerksam, daß unter den 95 Mitgliedern der CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen nur 16 Abgeordnete, d.h. 17% oder rund 1/6, evangelisch sind, obwohl die beiden großen Konfessionen dieses Landes bei einem leichten Übergewicht des katholischen Volksteiles sich zahlenmäßig beinahe die Waage halten.

Dieses für die Anziehungskraft der CDU gefährliche und ihre Integrationsfähigkeit hemmende Ungleichgewicht der Konfessionen in der CDU-Fraktion des Landtages wäre nicht zustande gekommen, wenn nicht auch die für die Kandidatenaufstellung zuständigen Gremien innerhalb der Kreisparteien ähnlich zusammengesetzt wären, und zwar bereits von den Bezirksebenen an, welche die Delegierten für die Nominierung der Landtagskandidaten zu wählen hatten. Wenn in einer Großstadt, die zu 40% evangelisch, 50% katholisch und 10% dissidentisch ist, die Gesamtheit der Delegierten nicht einmal zu einem

Sechstel evangelisch ist, kann man sich nicht wundern, wenn im Rahmen der Kreispartei von insgesamt sechs aufzustellenden Kandidaten bei mehreren präsentablen evangelischen Persönlichkeiten nur ein evangelischer Mann nominiert wurde, dem man dazu noch den aussichtslosesten Wahlkreis zuwies, ohne nennenswerte Anstrengungen zu machen, ihn wenigstens auf der Landesliste wirksam absichern zu lassen. Bei den vorangegangenen Kommunalwahlen erreichten die evangelischen Ratsherren nur 20% gegenüber vordem 27% der Sitze im Rat. Damit dürfte der evangelische Volksteil im Rat ebenso sehr unterrepräsentiert sein wie im Landtag. Bemerkenswerter als diese mangelhafte Vertretung erscheint die Tatsache, daß bei den den Wahlen vorangehenden Erörterungen auf Bezirks-, Kreis- und Landesebene die Bitte, auch geeignete evangelische Kandidaten zu berücksichtigen, vielfach auf mehr oder weniger starken, ja teilweise heftigen Widerstand gegen ein angeblich nicht mehr zeitgemäßes Proporzdenken und einen überholten Konfessionalismus stieß.

Bei diesen Bemühungen bewegte die verantwortlichen evangelischen Parteifreunde keineswegs eine vordergründige Sorge um den konfessionellen Proporz, sondern die tiefe Sorge um die Erhaltung der Integration der Konfessionen in der Union und um die Glaubwürdigkeit echter Partnerschaft politisch praktizierender Katholiken und aus christlicher Verantwortung handelnder Protestanten.

Seit der Gründung der Evangelischen Tagung der CDU des Rheinlandes im Dezember 1945, des ersten Evangelischen Arbeitskreises in der Bundesrepublik überhaupt, ist es niemals das Bestreben seiner führenden Mitglieder gewesen, eine evangelische Interessenvertretung oder eine Art Pressuregroup zu schaffen, sondern sein wesentlichstes Bemühen ist es immer nur gewesen, den evangelischen Volksteil für die CDU zu gewinnen und die Union dadurch personell und ideell zu stärken und einen evangelischen Beitrag zur Theorie und Praxis der Union zu leisten. In langwieriger, zäher Arbeit ist es gelungen, das weit verbreitete Vorurteil evangelisch-kirchlicher Kreise, die CDU sei ihrem Wesen nach eine katholische Partei und die Evangelischen würden nur als Mitläufer geduldet, zu entkräften und auch in früher stark ablehnenden Kreisen Vertrauen zur Union zu schaffen. Das Ergebnis der Bundestagswahlen 1969 hat unwidersprüchlich deutlich gemacht, daß die CDU sich am besten in überwiegend evangelischen Gegenden gehalten, ja verstärkt hat, wie die Analyse des 22. Landesparteitages der CDU-Rheinland klar beweist.

Man sollte auch dieser Tatsache, daß weite Kreise der evangelischen Wählerschaft die Union offenbar nicht als eine überwiegend katholische, sondern gerade als ihre Partei angesehen haben, eigentlich folgern, die für Wahlen maßgebenden Kreise hätten als Konsequenz dieser Anerkennung der konfessionellen Integration gerade jetzt mehr als bisher evangelische Repräsentanten herausstellen müssen. Leider ist, wie wir sahen, das Gegenteil der Fall gewesen. Die Zahl evangelischer Abgeordneter ist verhältnismäßig sogar gesunken, was uns hämische Schadenfreude der Gegner der Union eingebracht hat. Die Motive unserer katholischen Parteifreunde zu solchem Verfahren sind nicht eindeutig zu erklären. Sie sind

offensichtlich sehr komplexer Natur und durch mannigfache örtliche, soziologische, kirchliche und politische Faktoren bestimmt. Wir können sie an dieser Stelle nicht befriedigend analysieren, müssen aber in etwa unvermeidbaren konkreten Auseinandersetzungen über die unmögliche politische Situation versuchen, sie in ihrer Tiefe zu erkennen, ganz ernst zu nehmen und überzeugend zu überwinden. Bloße Proteste wären ebenso unfruchtbar wie unwahrhaftige Verschleierung und müde Resignation. Gerade jetzt müssen wir das offene Gespräch mit unseren Freunden suchen und auch Kontroversen nicht scheuen, wenn dabei das Ziel ist, ein zeitweiliges Gegeneinander in ein dauerndes Miteinander und ein fruchtbares Füreinander zu verwandeln. Unsere persönliche Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit auf allen Gebieten und Ebenen darf nicht geringer werden, im Gegenteil, sie sollte noch extensiver und intensiver werden. Wer die Zeichen der Zeit so ernst nimmt, wie sie es verdienen, sollte alles tun, den für die Welt aufgetragenen Dienst der Christen in der gemeinsamen Wahrnehmung politischer Verantwortung beider Konfessionen in der Union zu fördern."

Hellmut Lauffs
Ltd. Regierungsdirektor a.D.
Düsseldorf

ZUM THEMA: BRAUCHEN WIR EIN BUNDESKULTUSMINISTERIUM?

(Siehe EV Nr. 7/8)

"Die Gefahren einer Zentralisierung bestehen nicht nur beim Bildungs- und Erziehungswesen, sondern auch in anderen Bereichen. Trotzdem kann ein Bundeskultusministerium in rechtlichen und fachlichen Fragen endlich Klarheit schaffen. Der deutsche Steuerzahler zahlt einheitlich seine Steuer, aber er wird unterschiedlich, je nach Land, belastet bzw. begünstigt. Schulbücher und Fahrkosten können eine kinderreiche Familie bis zu 10% (!) des Gesamteinkommens belasten. Hier wird wahrhaftig gesündigt und der Bildungsnotstand fängt bei der Geburt an.

Die unterschiedliche Regelung der Kurzschuljahre ist uns noch gut in Erinnerung. Fern des gesunden Menschenverstandes hat jeder Kultusminister seine alleinige Meinung (demokratisch und allgemein bildungspolitisch?) durchgesetzt. In Niedersachsen fehlt in den nächsten sechs Jahren eine Schulklasse und Kinder des Jahrgangs 59/60 müssen daher versetzt werden. Welche Probleme wirtschaftlich und persönlich in den "fehlenden" Jahren auftreten, wurde anscheinend nie bedacht. Hochschulprüfungen werden unterschiedlich anerkannt. Die Länder bauen ihre gefährliche Zentralisierung parteipolitisch perfekt und bürokratisch aus. Leidtragende sind alle Familien, die berufsmäßig das Land wechseln müssen. Sie werden auseinandergerissen und mit nicht absetzbaren Kosten belastet. Die Eigenständigkeit und Vielfalt des Geisteslebens

wird durch eine Zentralisierung nicht gestört. Reformen könnten selbstverständlich erprobt werden, ohne daß machtpolitische, konfessionelle und parteibuchpolitische (gerade im Schulwesen!) Interessen im Vordergrund stehen.

Wechselnde Führungen in der Demokratie bringen frisches Blut und Fortschritte. In Bayern (CSU) und Hessen (SPD) regiert seit 25 Jahren der alte Zopf, der dort sicher noch länger werden wird. Gefahren hat jedes System, aber auch im Kultus-Bereich sollte rationell gedacht und geplant werden. Ich möchte in dem Wunsch nach einer Zentralisierung noch weiter gehen, und zwar nach einer europäischen. Man bedenke den lebendigen "grenzenlosen" Kulturaustausch, frei von den Schwächen und Gefahren, die auch das föderalistische Bildungssystem in sich birgt."

Gerd Stahl
Steinheim/Westf.

16. BUNDESTAGUNG

Die 16. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU - eine Einladung hierzu liegt dieser "Evangelischen Verantwortung" bei - findet in der Zeit vom 15.-17. Oktober 1970 in Hannover statt. Während die Bundestagung des Vorjahres in Düsseldorf sich als Leitthema die Frage nach dem Verhältnis von Freiheit und Autorität gestellt hatte, geht die diesjährige Tagung von der Erkenntnis aus, daß die gesellschaftspolitischen Fragen in unserem Land einer immer dringender werdenden Lösung bedürfen. Der Vorstand des Evangelischen Arbeitskreises stimmte dem von der Studiengruppe erarbeiteten Thema "Unser Wille zur gerechteren Gesellschaft" zu. In zwei Hauptvorträgen (Dr. Stoltenberg / Dr. von Bismarck) wird die Grundlage für die Diskussion in fünf Arbeitskreisen gelegt. Dabei haben die Hauptreferenten die schwierige Aufgabe übernommen, den heutigen Standort der Gerechtigkeit im polarisierenden Feld von Utopie und Realismus zu untersuchen und hiervon ausgehend zu Folgerungen hinsichtlich der Gerechtigkeit als gesellschaftspolitische Aufgabe für den Christen in unserer heutigen Welt zu gelangen. Darüber hinaus aber wird auch untersucht werden, welche Gerechtigkeitspostulate im Bereich der Politik realisierbar sind.

Eingeleitet wird die Bundestagung durch ein Gespräch mit evangelischen Theologen zum Thema "Das politische Mandat der Kirche". Drei evangelische Pfarrer - in verschiedenen Bereichen tätig - werden das Podium mit den CDU-Politikern Hasselmann, Köppler und Dr. Kraske teilen. Zum Abschluß der 16. Bundestagung findet eine öffentliche Kundgebung statt, die von Wilfried Hasselmann, MdL, geleitet wird und auf der neben dem EAK-Vorsitzenden Dr. Gerhard Schröder, MdB, der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Dr. Helmut Kohl sprechen werden.

Redaktionsgemeinschaft: Eberhard Amelung, Peter Egen, Eberhard Stamm
Verantwortlich für den Inhalt: Peter Egen
Anschrift: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU
53 Bonn/Rhein, Kaiserstraße 22, Ruf 02221-52931
Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten
